



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 17.03.2022, Zahl: 850/2022-Gl, mit der der **Versorgungsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattnitz** gemäß §§ 2 und 25 des Gemeindewasserversorgungsgesetz – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, festgelegt wird.

### § 1

#### Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattnitz wird gemäß dem beiliegenden Lageplan mit Maßstab 1 : 4000 vom 14.03.2022, welcher einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung bildet, festgesetzt. Mit 17.03.2022 wird der Wasserversorgungsbereich lt. der Beilage erweitert (siehe Anhang).

### § 2

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung trifft nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 05.10.2001, Zahl 810/2001 über den Versorgungsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattnitz außer Kraft.

Der Bürgermeister:

( Hans Fugger )

